

//BREMISCHER GEWERKSCHAFTSTAG AM 26.-27. OKTOBER 2016//

GT 3/2016

Beschluss

Satzungsänderung Geschlechterdemokratie

§ 2 Nr. 1 der Satzung des GEW Landesverbandes Bremen wird wie folgt gefasst:

§ 2

1) Zweck und Aufgabe der GEW sind die Wahrnehmung der beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Interessen ihrer Mitglieder, die Förderung von Erziehung, Bildung und Wissenschaft und der Ausbau der in deren Diensten stehenden Einrichtungen sowie der Ausbau der Geschlechterdemokratie.